

**Antrag**

**auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals**

(in einfacher Fertigung einzureichen)

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(Auftraggeber:) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Grabbezeichnung: Familiengrab/Urnenfamiliengrab/Reihengrab  
im Alten Friedhof/in der Erweiterung I/in der Erweiterung II  
Abt. \_\_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Nutzungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bevollmächtigter:  
(Stempel des Steinmetzbetriebs)

Ich überreiche einen Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 und beantrage, die Aufstellung des Grabmals zu genehmigen.  
Gemäß § 26 Friedhofssatzung wird die TA Grabmal in der gültigen Fassung vollends eingehalten. Der Grabmalentwurf enthält auch die erforderlichen Angaben über das Grabsteinmaterial (genaue Bezeichnung des Materials und ein Musterbild bzw. eine Mustertafel des Materials), die Bearbeitungsweise und die Schriftgestaltung.

Es ist mir bekannt, dass vor Genehmigungserteilung mit der Aufstellung nicht begonnen werden darf und dass ein nicht genehmigtes Grabmal von der Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden kann.

Die Kosten des zur Genehmigung vorgelegten Grabmals (einschl. Grabumrandung) belaufen sich auf \_\_\_\_\_ EUR (einschl. Mehrwertsteuer).  
Ich versichere, dass ich diese Angabe zur Kostenhöhe nach besten Wissen und Gewissen richtig gemacht habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift und Stempel

Bitte beachten Sie auf Seite 2 die  
**Erklärung zum Grabmalantrag über die Herkunft des Materials**

## Erklärung zum Grabmalantrag über die Herkunft des Materials

Nach § 26 Abs. 9 Friedhofssatzung dürfen nur Grabmale und Grabeinfassungen aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

Hiermit erkläre ich,

- dass der verwendete Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden ist und hierüber eine lückenlose Dokumentation vorliegt.
- dass der Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurde
- dass der Nachweis durch die schriftliche Erklärung einer Kontrollorganisation geführt wird.
- dass mir die Vorlage eines der vorgenannten Nachweise aus folgenden Gründen unzumutbar ist  
(ggf. Beiblatt verwenden)

Mir ist bekannt, dass die Friedhofsverwaltung berechtigt ist, alle Nachweise in Form von Rechnungen, Lieferscheinen, Zertifikaten oder Inventurbelegen, anzufordern.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

-----  
Unterschrift und Stempel